

Protokoll:	Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemein- rats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	3
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	24.01.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Dr. Sußmann		
Berichterstattung:	Frau Langer (SI-BB)		
Protokollführung:	Herr Krasovskij / fr		
Betreff:	Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung - mündlicher Bericht -		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 22.11.2021, öffentlich, Nr. 165
 Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 13.12.2021, öffentlich, Nr. 180
 jeweiliges Ergebnis: Vertagung

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-
 anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.
 Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Einleitend betont BMin Dr. Sußmann die Wichtigkeit des Programms zur Förderung in-
 klusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung, um die Themen Inklusion und Teilhabe für
 Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Stuttgart weiter voranzutreiben. Die Vor-
 sitzende dankt in diesem Zusammenhang den Ratsmitgliedern für die Unterstützung
 des Inklusionspakets 3.0 im Rahmen der vergangenen Haushaltplanberatung zum
 Doppelhaushalt 2022/2023.

Diesem Dank schließt sich im Folgenden auch Frau Langer (SI-BB) an, die sich dem
 Gremium als neue städtische Behindertenbeauftragte vorstellt. Anschließend berichtet
 Frau Langer analog der Präsentation ausführlich zu den Zielen und der Vorgehenswei-
 se im Rahmen des Programms zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtver-
 waltung.

Im Verlauf der nachfolgenden Aussprache wird das Programm durch StR Dr. Rastetter (90/GRÜNE) sowie die StRinnen Durst (CDU), Meergans (SPD), Dr. Hackl (SPD), Halting-Hoppenheit (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), Yüksel (FDP), Schumann (PULS) und von Stein (FW) begrüßt. Übereinstimmend wird die Notwendigkeit betont, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen weiter zu fördern, und die Gesellschaft künftig noch stärker für die Belange dieser Menschen zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang sei es positiv, dass die Stadt Stuttgart als Arbeitgeber gerade beim Thema Arbeit und Beschäftigung mit gutem Beispiel vorangehe. Denn es sei wichtig, auch für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Ratsmitglieder bedanken sich bei Frau Langer stellvertretend für das gesamte Team der Geschäftsstelle SI-BB, dem Beirat für Menschen mit Behinderung und allen anderen Beteiligten für die gute und engagierte Arbeit.

In seiner Wortmeldung regt StR Dr. Rastetter an, sich künftig im Gleichstellungsbeirat, in dem unter anderem auch Vertreter aus der Wirtschaft beteiligt sind, intensiver mit dem Thema Inklusion zu befassen, um den Anliegen und Belangen der Menschen mit Behinderung eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen.

Zudem wäre es begrüßenswert, so der Stadtrat weiter, wenn die Stadt Stuttgart in Zukunft durch entsprechende Vergabekriterien für Ausschreibungen der Förderung der Inklusion in den Unternehmen eine stärkere Gewichtung einräumen würde.

Auf Nachfragen aus dem Gremium eingehend, berichtet Frau Langer, dass derzeit bei der Stuttgarter Stadtverwaltung vier Inklusionsstellen aus dem Inklusionspaket 2.0 besetzt seien. Im Rahmen des im Doppelhaushalt 2022/2023 beschlossenen Inklusionspaketes 3.0 könnten pro Haushaltsjahr fünf weitere Inklusionsstellen geschaffen werden. Wenn es gelinge, weitere Ämter und Dienststellen für eine Teilnahme am Programm zu gewinnen, könnten künftig pro Jahr perspektivisch bis zu zehn Inklusionsstellen bei der Stadt Stuttgart geschaffen und besetzt werden, erklärt die Behindertenbeauftragte. In diesem Zusammenhang führe die Geschäftsstelle SI-BB verwaltungsintern gerade zahlreiche Vorgespräche.

Frau Langer berichtet weiter, dass aktuell acht Menschen mit einer Behinderung und einer gleichzeitigen Leistungsminderung im Rahmen des Programms zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung ein Praktikum in verschiedenen städtischen Ämtern absolvierten und die Aussicht haben, bei beiderseitigem Einverständnis in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt Stuttgart übernommen zu werden. Diese Personen befänden sich entweder im Übergang von der Schule in den Beruf oder im Übergang von der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt (sog. Betriebsintegrierte Arbeitsplätze).

Bezugnehmend auf die Anzahl der geschaffenen Inklusionsstellen spricht sich StRin Dr. Hackl dafür aus, dass im Rahmen der kleinen Stellenplanberatungen weitere Stellen für das Jahr 2023 bewilligt werden sollten, falls sich zeige, dass die Anzahl der potenziellen Bewerber und Bewerberinnen die Zahl der geschaffenen Stellen übersteige. Auch die anderen Ratsmitglieder begrüßen im Verlauf der Aussprache eine Ausweitung des Programms.

StRin Durst plädiert in diesem Zusammenhang dafür, dass künftig weitere Inklusionsstellen direkt in der Verwaltung der Ämter und Dienststellen geschaffen werden sollten.

Die StRinnen von Stein und Yükse äußern im Folgenden gewisse Bedenken im Hinblick auf eine mögliche Überforderung von stark leistungsgeminderten Menschen mit einer Behinderung in einem regulären Arbeitsverhältnis. Falls es nicht gelinge, für diese Menschen bestimmte Teilaufgaben zu finden, um ihre Fähigkeiten und Stärken in Einklang mit den Bedarfen der Ämter und Dienststellen in Einklang zu bringen, könnte dies auf beiden Seiten zu Enttäuschung und Frustration führen, so die Stadträtinnen.

Darauf eingehend, betonen sowohl Frau Langer als auch BMin Dr. Sußmann, dass man sehr bestrebt sei, solche für beide Seiten unangenehmen Situationen nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies solle im Vorfeld einer Beschäftigung unter anderem durch den sehr individuellen und zeitaufwändigen Prozess des Job-Carving sichergestellt werden. Falls jedoch wider Erwarten Überforderungen auftreten sollten, müsse gemeinsam und ergebnisoffen nach einer für beide Seiten guten Lösung gesucht werden.

Durch StRin von Stein wird im Folgenden darauf hingewiesen, dass in den Werkstätten auch bestimmte Freizeitaktivitäten für die Menschen mit Behinderung angeboten würden, bzw. diese dort, falls notwendig, auch (psychosozial) begleitet werden. Hierzu erklärt Frau Langer, dass man auch bei der Stadtverwaltung eine angemessene Betreuung und Begleitung der beschäftigten Menschen mit einer Behinderung gewährleisten wolle. In einem engen Austausch mit dem städtischen Sozialamt werde gerade ausgelotet, wie dies im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden könne. Frau Langer und Frau Vogel (SozA) sagen zu, den Ratsmitgliedern hierzu und zur allgemeinen Umsetzung des BTHG in der Stadt Stuttgart weiter Bericht zu erstatten.

Im Kontext des Themas Freizeitaktivitäten verweist die Behindertenbeauftragte ferner auf die gute Kooperation mit der Stuttgarter Volkshochschule, die in ihrem Programm viele inklusive Kurse mit Menschen mit und ohne Behinderung anbiete.

Im weiteren Verlauf der Aussprache spricht StRin von Stein das Thema Bezahlung der Menschen mit Behinderung an und plädiert hier für eine Lösung mit Augenmaß. Einerseits müssten die beschäftigten Menschen von ihrer Arbeit leben können, auf der anderen Seite gelte es, bei der Eingruppierung ihre Leistungsfähigkeit ehrlich zu bewerten, damit es innerhalb der Teams nicht zu offenen Konflikten oder Neid komme.

In diesem Zusammenhang betont auch Frau Langer, dass bei diesem Thema beiderseitige Transparenz und Kommunikation sehr wichtig seien; evtl. wäre ein Teamcoaching sinnvoll und es könnten auch Vertrauenspersonen in den Ämtern oder die Gesamtschwerbehindertenvertretung zu Rate gezogen werden. Die Behindertenbeauftragte erklärt weiter, dass sie sich bezüglich des Themas Gehaltsbemessung im Rahmen des TVÖD im engen Kontakt mit dem Haupt- und Personalamt befinde und auch Erfahrungen aus benachbarten Städten und Kommunen berücksichtigt würden.

Abschließend werden weitere wenige Verständnisfragen der Ratsmitglieder durch Frau Langer beantwortet. Die Behindertenbeauftragte sagt ferner zu, die Ratsmitglieder weiter über den Fortgang des Programms zur Förderung inklusiver Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung (insbesondere über die Ergebnisse der geplanten Evaluation) auf dem Laufenden zu halten.

Danach stellt BMin Dr. Sußmann fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Krasovskij / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
SI-BB
Sozialamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- u. Personalamt
 3. GPR (2)
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand